

Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2009**Umgang mit dem Thema Verbraucherschutz im Land Bremen vor dem Hintergrund der Finanzkrise**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 11. November 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Finanzmarktkrise gerecht werden

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 5. November 2008
(Drucksache 17/598)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sicherzustellen, dass die Verbraucherzentrale für die verbleibenden zwei Monate des Jahres 2008 und für das Jahr 2009 finanziell so ausgestattet wird, dass sie den stark angestiegenen Beratungsbedarf hinreichend bewältigen kann.
2. Zur Gegen- bzw. Mitfinanzierung dieser zusätzlichen Kosten wird der Senat gebeten, Gespräche mit den in Bremen und Bremerhaven aktiven Geldinstituten mit dem Ziel aufzunehmen, dass sich diese durch Einzahlung an einem zu bildenden „Beratungsfonds“ beteiligen, um somit ihren Beitrag zur Vertrauensrückgewinnung bei den Kundinnen und Kunden zu leisten.

Konsequenzen aus der Finanzkrise ziehen, politische Handlungsfähigkeit stärken

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. November 2008
(Drucksache 17/612)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass
 - a) eine tiefgreifende Reform der Finanzmärkte umgesetzt wird, der Finanzsektor sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für die Realwirtschaft konzentriert und die Banken einen höchstmöglichen Beitrag zur Lösung der Finanzkrise leisten sowie
 - b) die Erbringung angemessener Gegenleistungen und Verpflichtungen der Banken strikt kontrolliert wird.
2. Der Senat wird gebeten sicherzustellen, dass das Land Bremen von einem Investitionssonderprogramm des Bundes insbesondere im Bereich der Infrastruktur profitiert, ohne dadurch finanziell überfordert zu werden.
3. Der Senat wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Drei-Säulen-Modells des deutschen Finanzsystems (Geschäftsbanken, Volks- und Raiffeisenbanken, Sparkassen und Landesbanken) einzusetzen und sicherzustellen, dass die Bremer Landesbank in ihrer Rechtsstruktur erhalten bleibt und nicht durch Fehlspekulationen anderer Landesbanken gefährdet wird.
4. Der Senat möge der Bürgerschaft (Landtag) zur nächsten Sitzung darlegen, welche bereits beschlossenen Investitionen des Doppelhaushalts 2008/2009 gegebenenfalls vorgezogen werden können, um die Wirtschaftsentwicklung durch Nachfrage zu stützen.

5. Der Senat wird gebeten,
 - a) bei den im Land ansässigen Kammern spezifische Beratungsangebote zur Unterstützung von KMU beim Zugang zu notwendigen Kapitalmitteln einzufordern,
 - b) sich auf Bundesebene für eine Verbesserung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Verbraucherberatung) einzusetzen und
 - c) der Bürgerschaft (Landtag) kurzfristig zu berichten, welche Maßnahmen zum Schutz von KMU und Verbrauchern/Verbraucherinnen mit welchen Wirkungen im Land Bremen ergriffen wurden.

Für die Ziffer 1 der Drucksache 17/598 sowie die Ziffern 5 b) und 5 c) der Drucksache 17/612 bietet sich eine gebündelte Bearbeitung an. Dementsprechend ist der nachfolgende Bericht darauf fokussiert, wie der Senator für Wirtschaft und Häfen mit dem Thema Verbraucherschutz in der Finanzkrise umgeht. Ferner wird das Ergebnis der Bearbeitung der Ziffern 4 und 5 a) der Drucksache 17/612 dargestellt. Die übrigen Ziffern der oben genannten Drucksachen hat der Senat aufgenommen und wird sie im Rahmen der laufenden Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Konjunkturkrise abarbeiten. Hierzu steht der Senat in einem engen Kontakt mit der Bundesregierung und den Ländern. Ferner erfolgt diesbezüglich ein intensiver Austausch mit den Bremer Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft, insbesondere dem Bankensektor, den Kammern, Verbänden und Gewerkschaften.

Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Finanzmarktkrise gerecht werden

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sicherzustellen, dass die Verbraucherzentrale für die verbleibenden zwei Monate des Jahres 2008 und für das Jahr 2009 finanziell so ausgestattet wird, dass sie den stark angestiegenen Beratungsbedarf hinreichend bewältigen kann.

Zu 1.

Am 17. November 2008 hat der Senator für Wirtschaft und Häfen vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und einem daraus resultierenden erhöhten Beratungsbedarf der Bürger der Verbraucherzentrale Bremen e. V. einen Betrag von 8000 € für das Jahr 2008 nachbewilligt. Für die Monate November und Dezember 2008 wurde somit die Verbraucherzentrale in den Stand versetzt, den angestiegenen Beratungsbedarf zu bewältigen.

Im Haushalt des Bundes für das Jahr 2009 sind bereits Mittel für eine Fortführung der Projektförderung im Bereich des „wirtschaftlichen Verbraucherschutzes“ enthalten. Die Projektförderung „wirtschaftlicher Verbraucherschutzes“ der Bundesregierung wird über die Verbraucherzentralen der Länder umgesetzt. Ein Themenschwerpunkt für das Jahr 2009 ist „Finanzdienstleistungen“, sodass eine Mindestfinanzierung für diesen Themenbereich auch bei der Verbraucherzentrale Bremen für das Jahr 2009 bereitgestellt ist. Darüber hinaus wird der Senator für Wirtschaft und Häfen der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen für ihre Sitzung am 4. Februar 2009 empfehlen, dem gestiegenen Beratungsbedarf mit einer zusätzlichen Förderung für die Verbraucherzentrale Bremen für das Jahr 2009 im Rahmen der Projektförderung „wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ Rechnung zu tragen. Dieser Betrag soll von dem Senator für Wirtschaft und Häfen und der Senatorin für Finanzen erbracht werden. Die Einzelheiten hierzu werden zwischen den Häusern abgestimmt.

Für die Jahre 2010 ff. stellt der Senator für Wirtschaft und Häfen unter dem Vorbehalt des dann geltenden bremischen Doppelhaushalts im Fall der Fortführung des Bundesprojektes „wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ eine angemessene Gegenfinanzierung sicher.

Konsequenzen aus der Finanzkrise ziehen, politische Handlungsfähigkeit stärken

4. Der Senat möge der Bürgerschaft (Landtag) zur nächsten Sitzung darlegen, welche bereits beschlossenen Investitionen des Doppelhaushalts 2008/2009 gegebenenfalls vorgezogen werden können, um die Wirtschaftsentwicklung durch Nachfrage zu stützen.

Zu 4.

Die Sichtung der von den Ressorts abgegebenen Meldungen hat ergeben, dass von den in ihren Bereichen bereits beschlossenen Maßnahmen 2009 Investitionen mit einem Volumen von ca. 12 Mio. € vorgezogen werden können. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Bauunterhalt und Gebäudesanierung, vor allem für Schulgebäude, Kitas, Sport- und sonstige öffentliche Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik. Der jeweilige Baubeginn kann dabei frühestens in den Oster-, spätestens in den Sommerferien erreicht werden.

Darüber hinaus können im Kernhaushalt Finanzen IT-Ausgaben und kleinere Instandsetzungsmaßnahmen vorgezogen werden. Zudem hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eine möglichst zügige Umsetzung von Investitionsmaßnahmen zugesagt und der Senator für Wirtschaft und Häfen prüft insbesondere, ob über das gemeldete Volumen hinaus zusätzlich Investitionen in der Überseestadt, bei der Gewerbegebieterschließung sowie bei der Sanierung des Objektes Faulenstraße 67 und BITZ vorgezogen werden können.

5. Der Senat wird gebeten

- a) bei den im Land Bremen ansässigen Kammern spezifische Beratungsangebote zur Unterstützung von KMU beim Zugang zu notwendigen Kapitalmitteln einzufordern

Zu 5. a)

Sowohl die Handelskammer Bremen als auch die IHK-Bremerhaven und die Handwerkskammer Bremen sind aktive Partner im B.E.G.IN-Gründungsnetzwerk. Gleichzeitig sind sie Akteure im Netzwerk Unternehmensnachfolge. In diesen Zusammenhängen bestehen differenzierte Beratungsangebote für Finanzierungsfragen bzw. -probleme von KMU. Sie werden im Rahmen der Beratungspraxis den sich rasch verändernden Marktbedingungen und Beratungsbedarfen laufend angepasst. Bei der RKW Bremen GmbH besteht darüber hinaus eine zentrale Hotline unter der Rufnummer 32 34 64 - 0, unter der KMU eine erste Hilfestellung erhalten können.

Gleichzeitig wurde die RKW GmbH vom Senator für Wirtschaft und Häfen als Regionalpartner für die neu gestaltete Turn-around-Beratung der KfW benannt. Hier können ab Februar 2009 spezifische Unternehmensberatungen bei Finanzierungsproblemen von KMU durch entsprechende Bundesmittel zusätzlich gefördert werden.

Daneben stellt die Bremer Aufbau-Bank umfassende Beratungskapazitäten in Verbindung mit ihren Finanzierungsinstrumenten bereit. Insbesondere ist auf die im November eingerichtete „Task Force“ hinzuweisen, die als unbürokratische und schnell reagierende Anlaufstelle für Unternehmen fungiert, deren Vorhaben an einer fehlenden Finanzierung zu scheitern drohen.

5. Der Senat wird gebeten,

- b) sich auf Bundesebene für eine Verbesserung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Verbraucherberatung) einzusetzen.

Zu 5. b)

Im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) setzt sich der Senat kontinuierlich für Verbesserungen auch des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes ein. Insbesondere im Rahmen der VSMK und ihrer Bund-Länder-Gremien sowie im Rahmen des für Verbraucherfragen federführenden Bundesrats-Agaraussschusses kann sich der Senator für Wirtschaft und Häfen für Belange des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes auf Bundesebene einsetzen.

5. Der Senat wird gebeten,

- c) der Bürgerschaft (Landtag) kurzfristig zu berichten, welche Maßnahmen zum Schutz von KMU und Verbrauchern/Verbraucherinnen mit welchen Wirkungen im Land Bremen ergriffen wurden.

Zu 5. c)

KMU können seit dem 26. November 2008 das gemeinsam vom Senator für Wirtschaft und Häfen und der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) entwickelte Hilfspaket zur Absicherung von Investitionen und Arbeitsplätzen in Anspruch nehmen. Das Hilfspaket ergänzt und erweitert bestehende Produkte und Beratungsleistungen der BAB, sodass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von den Angeboten der BAB profitieren können.

Im Einzelnen: Die BAB hat kurzfristig die bereits oben genannte „Task Force“ für Unternehmen ins Leben gerufen. Die BAB vergibt zudem unter bestimmten Bedingungen in Absprache mit der Hausbank Kredite für Investitionsvorhaben und für Betriebsmittel bis zu einer Höhe von 500 000 € standardisiert und damit unbürokratisch. Zudem wird ein verstärkter Einsatz der Betriebsmittelvariante des Bremer Unternehmerkredits vorgesehen, welcher eine zinsgünstige Finanzierung ermöglicht. Da gerade in schwierigen Zeiten eine ausreichende Eigenkapitalausstattung für die Stabilität der Unternehmen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor ist, stellt die BAB zudem über die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH und die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH derartige Mittel zur Verfügung. Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten über die BAB Hilfen aus dem landeseigenen und bei der EU notifizierten Rettungs- und Umstrukturierungsfonds für KMU.

Daneben ist in diesem Zusammenhang insbesondere noch auf das Angebot der Bürgschaftsbank Bremen zugunsten von KMU hinzuweisen.

Zum Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen im Land Bremen wurde die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale Bremen e. V. wie oben beschrieben verbessert.